

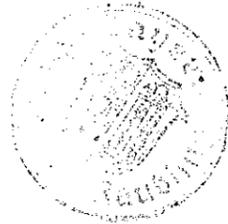
Original  
Ausfertigung

Original

Gemeinde Raubling  
Landkreis Rosenheim

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.01.1998 die 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 02.02.1998 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.04.1998 die 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 02.02.1998 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



Raubling, 07.05.1998  
GEMEINDE RAUBLING

*Neiderhell*

Neiderhell  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 02.02.1998 wurde am 15.05.1998 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 15.05.1998  
GEMEINDE RAUBLING

*Neiderhell*

1. Neiderhell  
Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der Änderung mit Schreiben vom 18.02.1998 Nr. IV/T-1-610-1/3 C 41-3/12 zugestimmt

Rosenheim,  
I.A.

## 4. Änderung des Bebauungsplanes

„Am Holzplatz“

im Bereich der Grundstücke FINr. 799/10, 799/17, 799/18, 799/20 und 801  
Gemarkung Raubling

Die Gemeinde Raubling erläßt gemäß der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches die 5. Änderung als

**Satzung:**

Fertigungsdaten:  
Entwurf: 02.02.1998

Planfertiger:

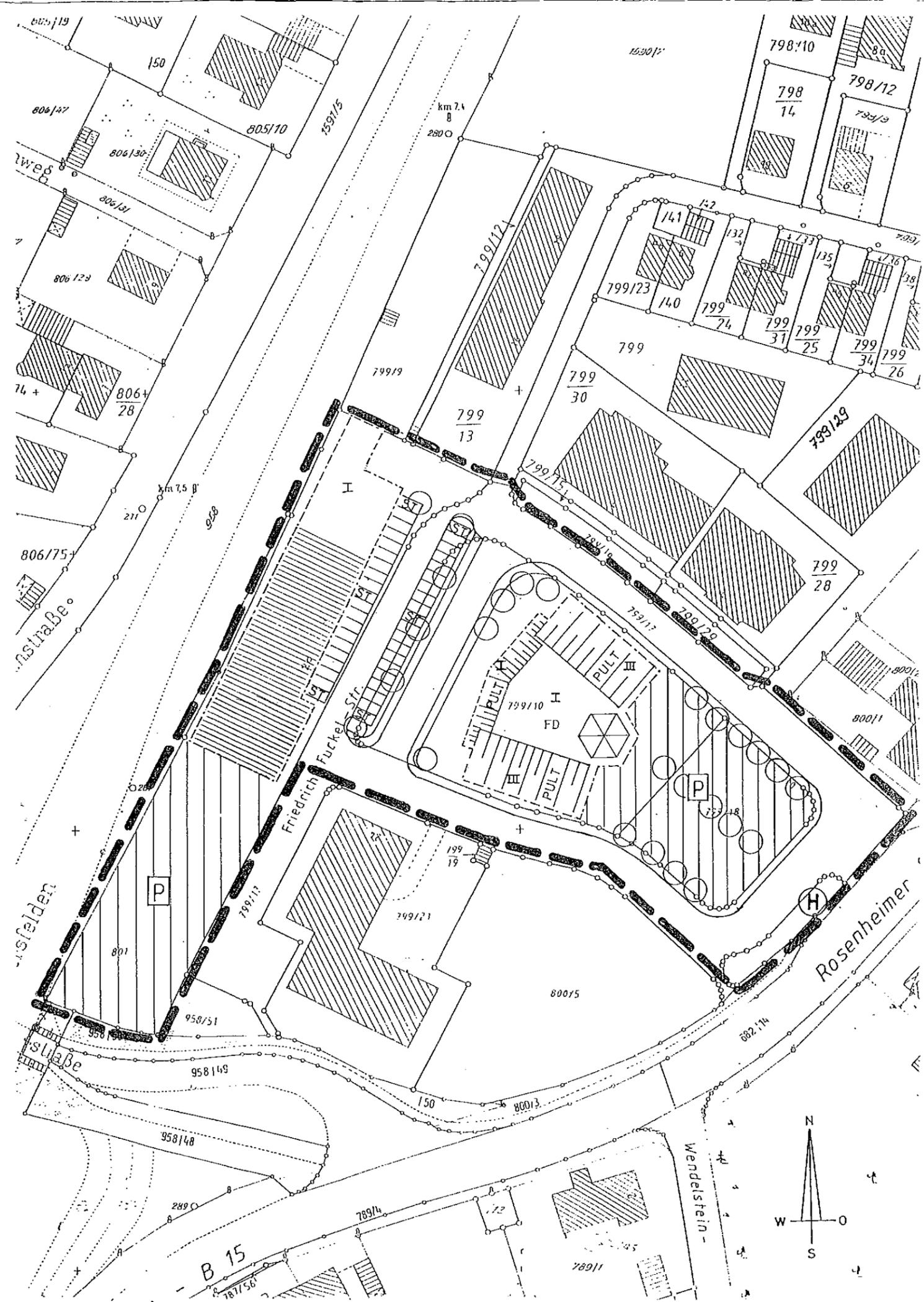
*Roß*  
Dipl.-Ing. (FH)

### Festsetzungen:

- Baugrenzen
- I 1 Vollgeschoß ohne Kniestock
- III 3 Vollgeschoße ohne Kniestock
- FD Flachdach
- PULT Pultdach
- ST Stellplätze
- P Parkplatz
- H Bushaltestelle
- Geltungsbereich

### Hinweise:

- Pflanzvorschläge



original

## Begründung

Der Bereich des Bebauungsplanes „Am Holzplatz“ hat sich zu einem Einkaufsmittelpunkt für Raubling entwickelt. Die Gemeinde Raubling ist bestrebt, diesen Mittelpunkt zu erhalten und zu fördern. Voraussetzungen für die Erhaltung sind Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe sowie die Schaffung ausreichender Stellplätze.

Um diesen Kriterien gerecht zu werden, sind folgende Änderungen geplant:

- Erweiterung der Baugrenzen auf FINr. 801
- Schaffung zusätzlicher Stellflächen für FINr. 801
- Verschiebung der Erschließungsstraße nach Südosten
- Verkleinerung der Baugrenzen und Verschiebung nach Osten auf FINr. 799/10

Durch diese Maßnahmen kann eine Sicherung und Entwicklung des Standortes gewährleistet werden.

Raubling, 02.02.1998



Neiderhell  
1. Bürgermeister



Raubling, 15.05.98



Neiderhell  
1. Bürgermeister